

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Tierpension Happy Feet, Inh. Kathrin Simon

Carl-Benz-Str. 9, 69207 Sandhausen, Tel. 0172 1368195

E-Mail: info@tierpension-happy-feet.de

www.tierpension-happy-feet.de

1.1. Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen (AGB) finden für alle zwischen dem Eigentümer des Tieres und/oder dem Tierhalter, der das Tier in Betreuung gibt (Tierhalter) und der Tierpension Happy Feet (Tierpension) abgeschlossenen Betreuungs- und Pflegeverträge (Vertragsverhältnis) sowie alle Leistungen der Tierpension ausschließliche Anwendung.

- 1.2. Gegenstand des Vertrages mit der Tierpension ist artgerechte Pflege und Obhut, Versorgung und Betreuung des Tieres zu den jeweils aktuellen Preisen gemäß der Preisliste der Tierpension für die mit dem Tierhalter vereinbarte Aufenthaltsdauer. (Zu finden im Internet auf: <a href="www.tierpension-happy-feet.de/">www.tierpension-happy-feet.de/</a> beim jeweiligen Tier.)
- 1.3. Der Vertrag kommt durch die Buchungsbestätigung der Tierpension zustande.
- 1.4. Diese AGB sind jederzeit im Internet auf der Homepage <u>www.tierpension-happy-feet.de</u> (AGB), auf der Rückseite oder als Beilage der Pflege- und Betreuungsverträge und durch Aushang in der Tierpension einzusehen.
- 2.1. Zum Schutz und im Interesse sämtlicher Gast- und Pflegetiere müssen Tiere bei der Aufnahme frei von ansteckenden Krankheiten und Parasiten, regelmäßig entwurmt und gegen Flöhe und Zecken behandelt worden sein.
- 2.2. Der Tierhalter muss die Tierpension vor dem Aufenthalt über vorliegende Erkrankungen, Unverträglichkeiten, Empfindlichkeiten, Besonderheiten der Verpflegung und tiermedizinischer Versorgung/Medikamentierung seines Tieres informieren. Andernfalls behält sich die Tierpension das Recht vor, die Aufnahme und Betreuung zu verweigern. Für den entstehenden Kostenausfall der Pension ist der Tierhalter in voller Höhe aufzukommen. Darüber hinaus übernimmt die Tierpension keine Kosten, die dem Tierhalter durch die Betreuungsabsage entstehen.
- 2.3. **Kaninchen** müssen einen aktuellen und gültigen Impfschutz besitzen: Myxomatose, RHD und RHD2.
- 2.4. Für **Hunde** muss eine gültige Haftpflichtversicherung und ein aktueller Impfschutz (SHPILT) bestehen. Die Entwurmungsbestätigung des Tierarztes ist vorzulegen.
- 2.5. Katzen müssen einen aktuellen und gültigen Impfschutz besitzen: RCP
- 2.6. Der Tierpension ist der Impfpass vor/bei dem Aufenthaltsbeginn vorzulegen.
- 2.7. In Notfällen wird die Tierpension versuchen, den Tierhalter über die Notfallnummer zu kontaktieren. Sollte während des Aufenthaltes in der Tierpension eine tierärztliche Behandlung notwendig werden, hat der Tierhalter sämtliche Kosten der Behandlung und damit verbundene notwendige Folgekosten gegen Nachweis zu tragen. Für einen erforderlich werdenden Tierarzt- oder Tierklinikbesuch ist die Tierpension berechtigt, Fahrtkosten und eine Aufwandsentschädigung zu berechnen.
- 3.1. Die Aufnahme jedes Tieres erfolgt auf eigene Gefahr des Tierhalters.
- 3.2. Die Haftung der Tierpension für Schäden aller Art, wird, soweit gesetzlich zulässig und soweit auf den vom Tier ausgehenden typischen Gefahren beruhend, ausgeschlossen, es sei denn ein Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, (§ 834 S 2. BGB). Im Übrigen wird jede Haftung auf den typischerweise



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Tierpension Happy Feet, Inh. Kathrin Simon

Carl-Benz-Str. 9, 69207 Sandhausen, Tel. 0172 1368195

E-Mail: info@tierpension-happy-feet.de

www.tierpension-happy-feet.de

vorhersehbaren Schaden, jedoch insgesamt auf höchstens den hälftigen Betrag der Gesamtaufenthaltskosten des Tieres in der Tierpension (Vertragswert) beschränkt.

- 3.3. Bei Störungen an der Leistung der Tierpension werden wir bei Kenntnis bemüht sein, unverzüglich für Abhilfe zu sorgen, wobei das Tierwohl an erster Stelle steht.
- 3.4. Der Tierhalter ist verpflichtet, alles ihm Zumutbare beizutragen, insbesondere seinen Informationsobliegenheiten nachzukommen, um einen ungestörten, reibungslosen Ablauf und Aufenthalt in der Tierpension sicherzustellen.
- 3.5. Für mitgebrachte Gegenstände/Sachen (z.B. Körbchen, Kissen, Decke, Spielzeug) kann keine Haftung übernommen werden.
- 4. Ereignisse höherer Gewalt, die die Leistung wesentlich erschweren oder zeitweilig unmöglich machen, berechtigen die jeweilige Partei, die Erfüllung ihrer Leistung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Die Vertragsparteien teilen sich gegenseitig und unter Berücksichtigung des Tierwohles unverzüglich den Eintritt solcher Umstände mit.
- 5.1. Die Betreuungs- und Pflegekosten für die Aufenthaltsdauer des Tieres (Gesamtbetreuungsentgelt) und andere Leistungen und Aufwendungen sind gemäß der aktuellen Preisliste im Voraus und in voller Höhe zu bezahlen. (Zu finden im Internet auf: <a href="www.tierpension-happy-feet.de/">www.tierpension-happy-feet.de/</a> beim jeweiligen Tier.) Sämtliche Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein.
- 5.2. Soweit nicht mit der Tierpension im Einzelfall anders vereinbart, ist bei der Buchung mindestens **60** % der Betreuungs- und Pflegekosten für die Aufenthaltsdauer des Tieres als Anzahlung vom Tierhalter zu bezahlen.
- 5.3. Spätestens bei Ab- und Übergabe des Tieres sind Betreuungs- und Pflegekosten für die vereinbarte Aufenthaltsdauer des Tieres in gesamter Höhe im Voraus zu bezahlen.
- 5.4. Termine für Ab- und Übergabe des Tieres wie für Abholung und Besichtigen der Tierpension erfolgen nur nach vorheriger Vereinbarung. An- und Abreisetage werden jeweils als voller Pflege- und Betreuungstag berechnet.
- 5.5 Eine Absage von gebuchten Pflege- und Betreuungsplätzen (Rücktritt) ist bis 30 Tage vor Betreuungsbeginn und gebuchten Aufenthalt kostenfrei möglich.
- 5.6. Danach erhebt die Tierpension für die Abbestellung eine Stornogebühr

in Höhe von 50 % vom 29. bis 15. Tag vor Betreuungsbeginn,

in Höhe von 80 % vom 14. -7. Tag vor Betreuungsbeginn,

in Höhe von 100 % vom 6. Tag bis zum Tag des Betreuungsbeginns des vereinbarten Gesamtbetreuungsentgeltes.

Bei Nichtabsagen/Nichterscheinen (no show) am Betreuungsbeginn 100% pro Tier des jeweilig vereinbarten Gesamtbetreuungsentgeltes. Im Fall eines verfrühten Abholens vor dem vereinbarten und gebuchten Aufenthaltsende erfolgt keine Erstattung.

5.7. Dem Tierhalter steht der Nachweis frei, dass die vorgenannten Stornogebühren (pauschalierter Schadensersatz) der Tierpension nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden sind.



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Tierpension Happy Feet, Inh. Kathrin Simon

Carl-Benz-Str. 9, 69207 Sandhausen, Tel. 0172 1368195

E-Mail: info@tierpension-happy-feet.de

www.tierpension-happy-feet.de

- 5.8. Zusätzliche Leistungen, wie z.B. für eine verlängerte Betreuungs- und Aufenthaltsdauer, Mehraufwand oder Aufwendungen für notwendige Tierarztbesuche, Medikamente usw. sind bei Abholung des Tieres in bar zu bezahlen.
- 5.9. Bis zur vollständigen Bezahlung steht der Tierpension ein Zurückbehaltungsrecht/Pfandrecht am Tier zu.
- 6. 1. Der Tierhalter erklärt seine ausdrückliche Zustimmung zur Erhebung und Verarbeitung seiner für die Vertragsdurchführung erforderlichen personenbezogenen Daten durch die Tierpension. Näheres hierzu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, die auf der Webseite <a href="www.tierpension-happy-feet.de/datenschutz.html">www.tierpension-happy-feet.de/datenschutz.html</a> jederzeit einsehbar und ausdruckbar ist.
- 6.2. Der Tierhalter erklärt sich damit einverstanden, dass von seinem Tier während des Aufenthaltes möglicherweise Video- und Fotoaufnahmen erstellt werden, die für Werbezwecke der Tierpension genutzt werden dürfen.
- 7.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 7. 2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Sandhausen.

© Tierpension Happy Feet - Stand Januar 2024

•	• • •	